



**Antrag auf Gewährung eines reduzierten  
Netzentgelts für den Betrieb einer steuerbaren  
Verbrauchseinrichtung  
(SteuVE) nach §14a EnWG**

Gemeindegewerke Grefrath GmbH  
An der Plüschweberei 15  
47929 Grefrath

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne  
zur Verfügung unter  
Telefon: 02158 / 91 55 – 0  
Telefax: 02158 / 91 55 – 46  
WhatsApp 02158 / 91 55 – 55  
[info@gemeindegewerke-grefrath.de](mailto:info@gemeindegewerke-grefrath.de)

Anlagenanschrift	Rechnungsanschrift (Anlagenbetreiber)
Vorname, Name, oder Firma	Vorname, Name, oder Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort

Art der SteuVE	Anzahl
Typ 1 Privater Ladepunkt für Elektromobile (kein öffentlich zugänglicher Ladepunkt im Sinne des § 2 Nr. 5 Ladesäulenverordnung)	
Typ 2 Wärmepumpenheizung in Wohn-, Büro- und Aufenthaltsräumen nebst Zusatz- oder Notheizvorrichtungen (z.B. Heizstäbe)	
Typ 3 Anlage zur Raumkühlung („Klimaanlage“) in Wohn-, Büro- und Aufenthaltsräumen	
Typ 4 Stromspeicher	

Technische Daten der SteuVE		Zuordnung der SteuVE	
<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Haushalt	Zähler (hinter dem SteuVE betrieben wird)	
<input type="checkbox"/> Altbau	<input type="checkbox"/> Gewerbe	Nr.:	
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	Separater Zähler für SteuVE <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Erzeugungsanlagen vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Datum der technischen Inbetriebnahme		
Max. elektr. Netzbezugsleistung in kW		Min. elektr. Netzbezugsleistung in kW
<small>Hinweis: Bei Anlagen vom Typ 2 ist die Leistung inkl. Zusatz- und Notheizvorrichtungen anzugeben. Bei einer Gruppierung von mehreren Anlagen vom Typ 2 oder 3 ist die Summe der Leistungen der Einzelanlagen hinter dem Netzanschluss anzugeben.</small>		
Installateur/Errichter	Name	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	E-Mail, Telefon	

Netzentgeltreduktion	Direktansteuerung	
	Steuerung über Energie-Management-System (EMS)	
	Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduktion)	
	Modul 2 (Arbeitspreisreduktion) Für Modul 2 ist ein separater Anlagenzähler erforderlich. Weiterhin ist Modul 2 nur an Marktkationen für Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung wählbar	
Modul 3 (zeitvariable Netzentgeltreduktion) Modul 3 soll Lastspitzen im Netz reduzieren und bietet unterschiedliche Preisstufen innerhalb eines Tages. (ab 01. April 2025 erst möglich)		

Mit den Festlegungen zur Durchführung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen in Niederspannung nach § 14a EnWG (Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22/010-A) hat die Bundesnetzagentur bundeseinheitliche Regelungen getroffen, nach denen Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen verpflichtet sind, zur Gewährleistung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems Vereinbarungen mit Lieferanten, Letztverbrauchern oder Anschlussnehmern über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen abzuschließen. Die Festlegungen sind am 01.01.2024 in Kraft getreten. Mit Ihrer Unterschrift bestätigt der Anlagenbetreiber, dass ihm die Bedingungen für eine Vereinbarung nach § 14a EnWG der Gemeindegewerke Grefrath GmbH sowie deren Datenschutzerklärung bekannt sind. Die Gemeindegewerke Grefrath GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz der Gemeindegewerke Grefrath GmbH auf unserer Website.

Ort, Datum	Unterschrift (Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung)
------------	--